



# Hygienekonzept

## SSV Walddorf 1920 e.V.

*Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb  
in unserem Verein*

### Version 1.6

~~Stand 07.08.2020~~

~~Stand 18.09.2020~~

~~Stand 22.10.2020~~

~~Stand 09.06.2021~~

~~Stand 02.07.2021~~

~~Stand 21.09.2021~~

Stand 18.11.2021

### **Ansprechpartner**

Stefan Thieme  
1. Vorsitzender

Mobil: 0173 3430173  
E-Mail: albethieme@gmx.de

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	3
Allgemeine Grundsätze .....	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln .....	3
Gesundheitszustand .....	3
Minimierung der Risiken in allen Bereichen .....	4
Organisatorische Maßnahmen .....	4
Organisatorische Maßnahmen .....	4
Kommunikation .....	4
Zonierung des Sportgeländes.....	5
Zone 1 - Spielfeld.....	5
Zone 2 - Umkleidebereich .....	5
Zone 3 - Zuschauerbereich .....	5
Maßnahmen für den Trainings- und Spielbetrieb .....	5
Grundsätze .....	5
Auf dem Spielfeld .....	6
Auf dem Sportgelände .....	6
In den Kabinen.....	7
Duschen/Sanitärbereich.....	7
Fahrt zum Training oder zu Auswärtsspielen .....	7
Auswechselbänke .....	8
Weitere Regelungen für Spiele der 1. Und 2. Mannschaft an einem Tag .....	8
Zuschauer .....	8
Hinweise .....	9
Rechtliches .....	9
Anhang .....	10
Lageplan .....	10
Checkliste .....	11
Bestätigung zum 3G-Nachweis.....	12
Bestätigung zum 3G-Plus- und 2G-Nachweis (Alarmstufe) .....	13

## Vorbemerkung

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde in Anlehnung an die Hygienevorgaben / Empfehlungen für den Amateurfußball in Baden-Württemberg des SBFV, BFV, und WFV erstellt.

In Ergänzung gelten die aktuellen Corona-Verordnungen der deutschen Bundesregierung und des Land Baden-Württembergs.

Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt, beziehungsweise werden dem Sportgelände verwiesen.

## Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und der Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

## Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Wenn der Mindestabstand (1,5 Meter) unterschritten wird ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind strikt zu unterlassen.
- Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Dies gilt ebenfalls bei einem Erstkontakt zu einer infizierten Person (Nach negativen Testergebnis ist die Teilnahme am Sportbetrieb wieder möglich)
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## **Minimierung der Risiken in allen Bereichen**

- Fühlen sich Trainer oder Spieler, Funktionspersonal aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder Spiel, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

## **Organisatorische Maßnahmen**

***Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb behördlich gestattet ist.***

### **Organisatorische Maßnahmen**

1. Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) bei jedem Heimspiel, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und zuständig ist. Dies gilt auch für die Gastmannschaft
2. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
3. Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

### **Kommunikation**

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten / den Vorstand des Vereins gewandt werden.

## Zonierung des Sportgeländes

### Zone 1 - Spielfeld

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Schiedsrichter

### Zone 2 - Umkleibereich

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Schiedsrichter
- Funktionsteams
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und der Maximalen, erlaubten Personenanzahl. Diese sind wie folgt für die Gastumkleide und Heimumkleide festgelegt:

- Gast maximal 7 Personen im Umkleibereich; 2 Personen in der Dusche
- Heim maximal 10 Personen im Umkleibereich; 2 Personen in der Dusche

### Zone 3 - Zuschauerbereich

- Es ist von den Zuschauern auf den Mindestabstand von 1,5m achten. Sollte dieser unterschritten werden besteht die Pflicht eine Mund- und Nasenschutzmaske zu tragen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist.
- Die Zuschauer tragen sich bei Betreten des Sportgeländes in das Kontaktdatenformular ein.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

## Maßnahmen für den Trainings- und Spielbetrieb

### Grundsätze

- Die Maßnahmen/Vorgaben richten sich nach dem drei Corona-Stufen Prinzip.
  - **Basisstufe:** keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher\*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
  - **Warnstufe:** 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher\*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume im Trainingsbetrieb, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume im Spielbetrieb.

- **Alarmstufe:** 3G+ Regelung mit PCR-Test für Sport im Freien, 2G-Regelung für geschlossene Räume gilt für Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen, Besucher\*innen 2G-Regelung  
„Beschäftigte“ (Vereins-Trainer\*innen, auch ehrenamtlich tätige, und Vertragsspieler\*innen): 3G im Freien sowie Innenraum

Maßgeblich ist die Situation in den Krankenhäusern, genauer die Anzahl der **COVID-19-Patient\*innen auf den Intensivstationen (AIB)** sowie die **7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz**. Diese beziffert, wie viele Personen je 100.000 Einwohner aufgrund von COVID-19 innerhalb von sieben Tagen stationär zur Behandlung aufgenommen wurden.

Die **Warnstufe** tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient\*innen die Intensivstationen belegen. Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient\*innen die Intensivstationen belegen.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann ist notwendig.
- Personen, die aus aktuellen Risikogebieten zurückkehren, sind vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen (entweder mindestens 14 Tage oder bis zum negativen Ergebnis des COVID-19 Tests).
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

#### **Nach dem Trainings- und Spielbetrieb sind folgende Hygienemaßnahmen zu erledigen:**

- Desinfektion / Reinigung aller Geräte und Utensilien (Hütchen, Bälle, etc.).
- Waschen der Spielerleibchen durch einen Verantwortlichen des Kabinendienstes.

#### **Auf dem Spielfeld**

- Alle Trainings- und Spielformen können, falls notwendig, mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Vor Spielbeginn kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen, kein Handshake und kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Auf Abklatschen, In den Arm nehmen und gemeinsame Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.

#### **Auf dem Sportgelände**

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. In der Toilette darf sich maximal eine Person aufhalten.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

## **In den Kabinen**

- Die Nutzung der Kabinen unterliegt den 3 Corona-Stufen. (siehe oben)
- Der Verantwortliche der Gastmannschaft hat vor Betreten der Kabinen / Sportgelände, das vorgefertigte WFV-Formular dem Heimverein zu übergeben. Damit wird vom Gastverein bestätigt, dass alle Gastspieler entsprechend der zuvor genannten 3 Corona-Stufen geimpft, genesen oder getestet sind.
- Während des Aufenthalts in den Kabinen / Umkleidebereich ist generell ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Gast maximal 7 Personen im Umkleidebereich; 2 Personen in der Dusche
- Heim maximal 10 Personen im Umkleidebereich; 2 Personen in der Dusche
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen
- Die Kabinen müssen nach jeder Nutzung gründlich (10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.
- Das Ausfüllen des Spielberichts vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellung muss durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen im Vorfeld auf dem eigenen Gerät erfolgen. Der SSV-Walddorf stellt keine Möglichkeit zur Freigabe auf dem Sportgelände.

## **Duschen/Sanitärbereich**

- Örtliche Behörden entscheiden über die Nutzung der Duschen/Sanitärbereich
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Maximal 2 Personen gleichzeitig pro Duschbereich.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen. Es ist immer auf die Verfügbarkeit von ausreichend Seife und Papierhandtücher zu achten.
- Die Duschen müssen nach jeder Benutzung mindestens 10 Minuten gelüftet werden.

## **Fahrt zum Training oder zu Auswärtsspielen**

- Bei Fahrgemeinschaften wird ein Mundschutz empfohlen
- Es ist damit zu rechnen, dass die Heimmannschaft bei Auswärtsspielen verlangt einen Mundschutz in der Umkleidekabine zu tragen. Daher sollte jeder Spieler / Trainer / Betreuer diesen dabei haben.

## **Auswechselfbänke**

- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht gegeben ist, besteht die Pflicht eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Aufstellen von zusätzlichen Auswechselfbänken mit Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen von 1,5 Meter.
- In den Auswechselfhütten dürfen maximal 3 Personen sitzen. Auf den zusätzlich beigestellten Bänken dürfen maximal 2 Personen sitzen.

## **Weitere Regelungen für Spiele der 1. Und 2. Mannschaft an einem Tag**

- Die Spieler der 2. Mannschaft ziehen sich gemäß den Vorgaben aus dem Hygienekonzept um. Danach wird Platz für die anderen Spieler geschaffen, indem die Privatkleider in den persönlichen Taschen verstaut werden.
- Beim Verlassen der Umkleidekabine werden alle Fenster durch die Spieler der 2. Mannschaft geöffnet.
- Während dem Spiel der 2. Mannschaft ziehen sich die Spieler der 1. Mannschaft um.
- Beim Verlassen der Umkleidekabine werden alle Fenster durch die Spieler der 1. Mannschaft geöffnet.
- Spieler der 2. Mannschaft dürfen den Umkleidebereich erst 10 Minuten nach Anpfiff der 1. Mannschaft betreten
- Die Spieler der 2. Mannschaft müssen bis spätestens Beginn der 2. Halbzeit der 1. Mannschaft fertig mit dem Umziehen sein. Danach werden alle Fenster erneut durch die Spieler der 2. Mannschaft zum Lüften geöffnet.
- Nach dem Spiel der 1. Mannschaft gibt es keine ergänzenden Regelungen mehr zum Hygienekonzept.

***Für die Einhaltung dieser Regeln sind die jeweiligen Trainer verantwortlich!***

## **Zuschauer**

- Ein Mindestabstand von 1,5m ist immer einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, besteht die Pflicht des Tragens einer Mund- und Nasenbedeckung.
- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie).
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen & Zutrittsberechtigung.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## **Hinweise**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 % vermeiden lässt. Die Vereine haften nicht für das allgemeine Risiko der am Training und Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur dann in Betracht, wenn der Verein bzw. die für ihn handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein / die handelnde Person in Anspruch nehmen möchte.

## **Rechtliches**

Dieses Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

# Anhang

## Lageplan



- ⋯ Laufweg Spieler SSV Waldorf
- ⋯ Laufweg Spieler Gastmannschaft
- 1 Laufweg Spieler bei Spielen auf Platz 1
- 2 Laufweg Spieler bei Spielen auf Platz 2

## Checkliste

# CORONA-CHECKLISTE

Stand: 01. August 2020



## 500 Spieler/Zuschauer insgesamt (bis 31. Oktober 2020)

### Zutritt zum Sportgelände

Seife, Desinfektionsmittel, Papier-Handtücher bereitstellen



Der **Mindestabstand** ist überall einzuhalten, außer während des Spiels auf dem Spielfeld

← 1,5 Meter Abstand →



### Spielfeld

Beim Einlaufen  
**1,5 Meter Abstand**



### Spielfeld

Kein Handschlag  
Kein Abklatschen



### Spielfeld

Eigene Trinkflaschen



### Spielfeld

Kein Ausspucken  
Nies- und Hustetikette beachten



### Spielfeld

Kein Jubel mit  
Körperkontakt/In-den-Arm-nehmen



### Spielfeld

Team-Besprechungen  
im Freien  
**1,5 Meter Abstand**



### Kabine

Betreten mit Mund-  
Nasen-Schutz,  
gestaffelt umziehen  
**1,5 Meter Abstand**



### Kabine

Regelmäßiges  
ausreichendes Lüften



### Kabine

Aufenthalt begrenzen  
auf erforderliches Maß



### Dusche

Regelmäßige  
Reinigung/Desinfektion



### Toilette

Hinweis auf  
gründliches Händewaschen (30s/Seife)



### Dusche

**1,5 Meter Abstand**  
Nacheinander duschen



### Zuschauer

Dokumentation:  
Vor- und Nachname,  
Anschrift, Tel., E-Mail



### Zuschauer/Spieler

Keine Corona Symptome  
**1,5 Meter Abstand**



### Zuschauer/Spieler

Kein Kontakt zu  
infizierten Personen in  
den letzten 14 Tagen



## Bestätigung zum 3G-Nachweis

Als Verantwortliche\*r des \_\_\_\_\_  
(Gastvereins) bestätige ich, dass sämtliche Spieler\*innen,  
Trainer\*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Kabinen des  
\_\_\_\_\_ (Heimvereins) am  
\_\_\_\_\_ (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis  
vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um bis zu \_\_\_\_\_ (Anzahl) Personen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name der/des Verantwortliche\*n (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Verantwortliche\*n

## Bestätigung zum 3G-Plus- und 2G-Nachweis (Alarmstufe)



Württembergischer  
Fußballverband e.V.

### Bestätigung zum 3G-Plus- und 2G-Nachweis (Alarmstufe)

<p>Als Verantwortliche*r des _____ (Gastvereins) bestätige ich, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die das Sportgelände des _____(Heimvereins) am _____ (Datum) betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie geimpft oder genesen sind oder innerhalb der letzten 48 Stunden negativ PCR- getestet wurden bzw. Beschäftigte sind und ein negativer Antigen- Schnelltest (max. 24 Stunden alt) vorlag. Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.</p>	<p><b>Sportgelände mit 3G-Plus</b></p>
<p>Ich bestätige weiter, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Kabine des obigen Heimvereins betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie die 2G-Vorgaben erfüllen bzw. Beschäftigte sind und ein negativer Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) vorlag. Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.</p>	<p><b>Innenräume mit 2G</b></p>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name der/des Verantwortliche\*n (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Verantwortliche\*n